
Buchhaltungsvertrag

Zwischen

Name, Vorname – Firma mit Bezeichnung

Straße Hs.-Nr.- PLZ / Ort

Auftraggeber

und

Bodo Westendorf, Buchhalternach § 6 NR. 3 und 4 StBerG
Geschäftsansässig: Herrengrabenweg 29; 19061 Schwerin

Auftragnehmer

wird dieser Vertrag über folgende Buchhaltungsleistungen abgeschlossen:

I. Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung folgender Dienstleistungen:

Buchhaltung

- Sortieren und Ordnen Ihrer Buchhaltungsunterlagen inkl. Prüfung auf Vollständigkeit
- Kontieren Ihrer Belege
- Datenimport aus Ihrer vorhandenen Warenwirtschaft
- Import von Bankbewegungen aus dem Online-Banking
- Verbuchen laufender Geschäftsvorfälle der Finanzbuchhaltung
- Belegarchivierung beim Buchungsvorgang
- Digitale Führung des Kassenbuchs
- Abrechnen und Verbuchen von Reisekosten (In- und Ausland)
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Offene Posten-Buchhaltung
- Zahlungsverkehr
- Anlagenbuchhaltung
- Kontenabstimmungen
- Aufarbeitung von alten Wirtschaftsjahren und Rückständen
- Erstellung und Druck betriebswirtschaftlicher Auswertungen (BWA, Summen- und Saldenliste, OP-Listen etc.)
- Vorbereiten der Unterlagen für den Steuerberater sowie Datenversand an den Steuerberater
- Bereitstellen von Datenträgern für Betriebsprüfungen
- Begleitung von Betriebs- und Zollprüfungen

Lohn

- Pflege Personalstammdaten
- Führung der Jahreslohnkonten (Datensätze der einzelnen Arbeitnehmer)
- Brutto- und Nettolohnabrechnung
- Abrechnung von geringfügig Beschäftigten (Mini-Jobs), kurzfristig Beschäftigten, Vorruhestandlern und Kurzarbeitergeld
- Abrechnung von Sachbezügen
- Abrechnung der Vermögenswirksamen Leistungen
- Berücksichtigung von Pfändungen
- Verwaltung und Berücksichtigung von Arbeitgeberdarlehen
- Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Meldeerfordernisse (DEÜV-Meldungen, Krankenkassen-Beitragsnachweise und Lohnsteueranmeldung)
- Erstellung von Datenträgeraustausch-Dateien für Ihr Banking
- Erstellung von Buchungsbelegen für die Finanzbuchhaltung
-

II. Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten:

- die Leistungsbeschreibung des Auftraggebers
- das Angebot des Auftragnehmers
- im Übrigen die Bestimmungen des BGB, sowie des **§6 Nr. 3 und 4 StberG**

III. Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist beiderseitig mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.

IV. Art und Umfang der Leistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.

Zusätzliche Leistungen, die nicht unter § 1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt.

V. Weisungsfreiheit

Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

VI. Auftragserfüllung

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden.

Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung innerhalb von 10 Werktagen.

Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.

VII. Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Vergütung in Höhe gemäß Gebührentabelle des Bundesverbands bpbb e.V. zzgl. Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Gebührentabelle ist Anlage dieses Vertrages und gesondert durch Unterschrift zu bestätigen. Die, in der Gebührentabelle aufgeführten, **Wahlmöglichkeiten sind anzukreuzen**. Mit Unterschrift unter Vertrag und Gebührentabelle wird diese Gebührentabelle Gegenstand des Vertrages. Die Vergütung ist fällig 10 Tage nach Rechnungserhalt.

VIII. Haftung

Der Auftragnehmer haftet nicht für die Buchhaltung und Weiterverarbeitung. Er haftet für Schäden, die durch Mutwilligkeit verursacht wurden.

Sollte zur Durchführung der Dienstleistung eine Produkt-Haftpflichtversicherung erforderlich sein, erklärt sich der Auftraggeber bereit, den entsprechenden Versicherungsfragebogen gemeinsam mit dem Auftragnehmer auszufüllen.

Der Auftraggeber haftet darüber hinaus nicht für Ansprüche gegen den AN und/oder seine Subunternehmer für die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an seine Arbeitnehmer. Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, die Regelungen zum Mindestlohn in seinem Unternehmen strikt einzuhalten. Diese Zusicherung gibt der Auftragnehmer auch für seine Subunternehmen ab. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber zur Absicherung der Mindestlohnregelung Einsichtnahme- und Kontrollrechte sowie das Zustimmungsrecht zur Beauftragung von Subunternehmen ein.

IX. Sonstige Bestimmungen

(1) Der vorliegende Vertrag nebst zugehörigen Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.

(2) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Dienstvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.

(3) Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB.

(4) Dieser Vertrag wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt.

X. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren Schwerin als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Auftragnehmer

Anlage: Gebührentabelle